



GEMEINDE
KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 36/2024
28.05.2024
Az: 103.53
Bearbeiter: S. Kimmich

TOP Nr. 4 Fortführung des Integrationsmanagements

- Anlagen: 1. Schreiben des Landratsamtes Karlsruhe vom 29.01.2024 zum Integrationsmanagement ab 01.01.2025
2. Rundschreiben des Landkreistag Baden-Württemberg vom 30.08.2023 zum Verfahren zur Weitergabe von Mitteln für die Durchführung des Integrationsmanagements
- Status: öffentlich nichtöffentlich
- Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss
- Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme
- Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Fortführung des Integrationsmanagements seitens des Landkreises Karlsruhe auf unbestimmte Zeit zu.

II. Sachstandsbericht

Das Integrationsmanagement des Landratsamtes Karlsruhe übernimmt mit der Beratung von Geflüchteten der Kürnbacher Anschlussunterbringung im Badweg 1 eine sehr wichtige Aufgabe. Bisher wurde das Integrationsmanagement durch den Landkreis Karlsruhe umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit der Integrationsmanagerin des Landkreises Karlsruhe, die für die Gemeinde Kürnbach zuständig ist, funktioniert sehr gut und ist sowohl für die Gemeinde als auch für die Flüchtlinge äußerst gewinnbringend und von großem Vorteil. Da die Gemeinde Kürnbach keine eigene Integrationsbeauftragte beschäftigt ist die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit der Integrationsmanagerin des Landratsamtes Karlsruhe umso wichtiger. Die Integrationsmanager bringen eine sehr ausgeprägte Fachkompetenz und umfangreiche Erfahrungen mit, von der die Klienten sowie die Gemeinde stark profitieren und die durch gemeindeeigenes Personal nicht abzubilden wäre.

Zum 1. Januar 2025 ergeben sich einige Neuerungen bezüglich der Förderung des Integrationsmanagements, die im beigefügten Schreiben des Landratsamtes Karlsruhe / Amt für Integration vom 29.01.2024 und dem Rundschreiben des Landkreistags Baden-Württemberg vom 30.08.2023 dargestellt sind. Wesentlich hierbei ist die Änderung der Zuwendungsempfänger und damit verbunden den Abrechnungsmodalitäten für Kommunen, die das Integrationsmanagement selbst durchführen. Nach der neu gefassten Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg (VwV Integrationsmanagement 2023) werden die Fördermittel des Landes für das Integrationsmanagement nur noch an Stadt – und Landkreise ausbezahlt. Soweit kreisangehörige Gemeinden das Integrationsmanagement in eigener Verantwortung betreiben müssten diese ihre

Förderanträge dann bei ihrem jeweiligen Landkreis einreichen, um von dort eine Förderung „weitergeleitet“ zu bekommen. Die Finanzierung des Integrationsmanagements im jeweils laufend Jahr liegt dabei allerdings bei der Kommune, da eine Auszahlung der Fördermittel erst nach Vorlage sämtlicher Unterlagen im jeweils darauffolgenden Kalenderjahr erfolgen kann.

Die kommunalen Landesverbände haben für die mögliche Weitergabe der Fördermittel vom Landkreis an kreisangehörige Gemeinden ein einheitliches Verfahren vereinbart. Bis zum 31.05.2024 ist daher seitens der kreisangehörigen Gemeinden eine Rückmeldung an den Landkreis erforderlich, ob das Integrationsmanagement ab dem 01.01.2025 eigenständig umgesetzt oder durch den Landkreis fortgeführt werden soll.

Gemäß VwV Integrationsmanagement ist insoweit eine jährliche Neuentscheidung seitens der Städte und Gemeinden möglich, sodass für jedes Jahr neu entschieden werden kann, ob das Integrationsmanagement selbst durchgeführt oder abgegeben werden soll.

In dem Zusammenhang ist daher die Entscheidung zu treffen, ob das Integrationsmanagement ab 01.01.2025 weiterhin über das Landratsamt umgesetzt werden soll oder ob die Gemeinde Kürnbach diese Aufgabe selbst übernehmen wird.

Der Landkreis Karlsruhe bietet die Übernahme bzw. die Fortführung des Integrationsmanagements auch weiterhin an.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Integrationsbeauftragten und dem Landratsamt die Fortführung des Integrationsmanagements in Kürnbach durch das Landratsamt Karlsruhe.

Die Alternative, nämlich die Schaffung einer neuen Stelle für eine/n Integrationsbeauftragte/n bei der Gemeinde Kürnbach, ist (zumindest derzeit) weder wirtschaftlich noch organisatorisch darstellbar.